

Liefer- und Zahlungsbedingungen:

- 1.** Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie ab dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich anerkannt worden sind.
- 2.** Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsbedingungen abzutreten.
- 3.** Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch.
- 4.** Preise: Alle Angebote und Preislisten sind freibleibend und sind erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Bestätigte Preise verstehen sich ab Kranzberg/Bayern. Sollte der Verkäufer in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung seine Preise im Rahmen geschäftlicher Notwendigkeiten allgemein ermäßigen oder erhöhen, so kommt der am Tag der Lieferung gültige veränderte Preis zur Anwendung. Im Falle der Erhöhung des Preises ist der Käufer berechtigt, unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.** Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.
- 6.** Lieferzeit: Die bestätigten Liefertermine beruhen auf der Voraussetzung pünktlicher Belieferung durch Vorlieferanten. Ein erheblicher Teil der Ware wird importiert und abgesehen von oft sehr langen Frachtwegen, besteht ausländischen Partnern gegenüber kaum eine Möglichkeit, Lieferzeiten zu beeinflussen. Ersatzansprüche, gleich welcher Art, können nicht daraus hergeleitet werden dass wir selbst aus Gründen verzögerter Anlieferung durch unsere Vorlieferanten in Verzug geraten oder die bestätigte Leistung ganz unmöglich wird.
- 7.** Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die abcfinance GmbH, Venloer Straße 47-53, D 50672 Köln, zu leisten, an die wir unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben. Auch unser Vorbehaltseigentum haben wir auf die abcfinance GmbH übertragen.
- 8.** Versand: Der Versand der Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers.
- 9.** Mängelreklamationen: Jedes die Fabrik verlassende Stück wird eingehend überprüft. Sollte trotzdem berechtigter Grund zu Beanstandung vorliegen, so muss dies innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware erfolgen. Rücksendungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.
- 10.** Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis wir vollständige Bezahlung dafür erhalten haben. Der Käufer verpflichtet sich, bei Pfändung unserer unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren sofort zu unterrichten. Im übrigen gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt wie folgt:
 - 1.** Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gem. § 455 BGB mit den nachstehenden Erweiterungen.
 - 2.** Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.
 - 3.** Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch der künftigen entstehenden Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, Eigentum des Verkäufers.
 - 4.** Der Käufer ist zum Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf gem. Punkt 4 auf den Verkäufer übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt.
 - 5.** Der Eigentumsvorbehalt gemäß den vorstehenden Bestimmungen bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist
 - 6.** Die Einheitsbedingungen der deutschen Textil-Industrie gelten in der jeweils gültigen Fassung als Bestandteil dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen insoweit, als sie den Punkten 1-7 nicht entgegenstehen.
 - 7.** Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 11.** Konditionen: innerhalb 10 Tagen dato Faktura 4% Skonto, 30 Tagen dato Faktura netto.
- 12.** Andere Zahlungsvereinbarungen mit unseren Vertretern bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 13.** Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma oder Köln.
- 14.** Abweichungen: Abweichungen von den Liefer- und Zahlungsbedingungen einschließlich der dazu ergangenen Ergänzungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich akzeptiert worden sind.